

# Auszug aus der Leitlinie elektronische Akte Bayern - Zivil/Familie/Betreuung/Grundbuch/Immobilienvollstreckungssachen -

Stand: 5. Juli 2024

## 1. Allgemeiner Teil

Im Allgemeinen Teil der Leitlinie eAkte sind die grundsätzlichen Hinweise zur elektronischen Aktenführung enthalten, welche unter Zugrundelegung eines **Zivilverfahrens** entwickelt wurden. Diese finden im Grundsatz auch in allen anderen Fachbereichen Anwendung.

**Abweichungen sowie Ergänzungen** zum Allgemeinen Teil sind bei dem **jeweiligen Fachbereich** unter der entsprechenden Nummerierung ausgeführt.

Die Nummerierung je Fachbereich orientiert sich an der des Allgemeinen Teils der Leitlinie eAkte, sodass die jeweiligen Ergänzungen im Zusammenhang mit den grundsätzlich entwickelten Vorgaben des Teil 1 zu lesen sind. **Sofern die Nummer nicht im jeweiligen Fachbereich aufgeführt ist, gilt die Nummer des allgemeinen Teils.**

Erläuterung der Systematik:



2.

Die erste Ziffer steht für den jeweiligen Fachabschnitt:

1. Allgemeiner Teil
2. Familiensachen
3. Betreuungssachen
4. Grundbuchsachen
5. Immobilienvollstreckung



14.

Die zweite Ziffer kennzeichnet den jeweiligen Unterabschnitt, z.B. "eingehende Dokumente".



1.

Die ggf. dritte Ziffer beinhaltet die jeweiligen Ausführungen. Soweit diese Abweichungen zum allgemeinen Teil beinhalten, sind sie unter der gleichen Ziffer zu finden.

## Abschnitt 3 - Dokumentenbezeichnung

### 1.12. Allgemeine Bestimmungen

Dokumente sind einheitlich zu bezeichnen. Die Dokumente sollen so bezeichnet werden, dass eine klare, übersichtliche Strukturierung im Aktenbaum gewährleistet ist.

## 1.14. Eingehende Dokumente

1.14.1. Eingehende Dokumente werden mit „**Absender + Datum**“ (z.B. „KV 11.03.2022“) bezeichnet. Als Datum ist das Datum des Dokumentes anzugeben und nicht das Eingangsdatum. Für die Bezeichnung des Absenders sind die in Anhang I. bzw. Anhang I.1 festgelegten Abkürzungen zu verwenden. Für weitere Beteiligte können bei Bedarf gerichtsweite Vorgaben getroffen werden. Mehrere Beteiligte sind durch einen Zifferzusatz nebst Klammer zu kennzeichnen (z.B. „KV 2) 11.03.2022“).

Sofern der Einreicher die o.g. Vorgaben zur Dokumentenbezeichnung bereits berücksichtigt, jedoch statt Leerzeichen Unterstriche verwendet, können diese belassen werden.

1.14.2. Wurde das Dokument bereits vorab per Telefax eingereicht, so ist dies zu vermerken (z.B. „KV 28.07.2022 Fax“).

1.14.3. Soweit zweckmäßig kann in der Dokumentenbezeichnung zusätzlich schlagwortartig der Inhalt des Dokumentes und der Name des einreichenden Prozessbevollmächtigten angegeben werden; die Dokumentenbezeichnung lautet dann „**Absender + Datum + Inhalt + (Prozessbevollmächtigter)**“ (z.B. „KV 11.03.2020 Klage (RA Mustermann)“). Bei verfahrenseinleitenden Schriftsätzen ist der Inhalt schlagwortartig zu bezeichnen. Dies gilt auch für das an das Prozessgericht abgegebene Mahnverfahren. Die schlagwortartige Bezeichnung sollte innerhalb des Gerichts einheitlich geregelt werden.

## 1.15. Zustellnachweise

Zustellnachweise werden mit den Abkürzungen nach Anhang II in der Form „**Abkürzung + Absender**“ (z.B. EB BV) bezeichnet.

## 2. Familienverfahren

### Abschnitt 3 – Dokumentenbezeichnung

#### 2.14. Eingehende Dokumente

2.14.1. Für die Bezeichnung des Absenders sind die in Anhang I.2 festgelegten Abkürzungen zu verwenden.

## 3. **Betreuungsverfahren**

### **Abschnitt 3 – Dokumentenbezeichnung**

#### 3.14. **Eingehende Dokumente**

3.14.1. Für die Bezeichnung des Absenders sind die in Anhang I.3 festgelegten Abkürzungen zu verwenden.

## 4. **Grundbuchverfahren**

### **Abschnitt 3 - Dokumentenbezeichnung**

#### 4.14. **Eingehende Dokumente**

4.14.1. Eingehende Dokumente werden mit UVZ-Nr./Jahreszahl und schlagwortartiger Bezeichnung (z.B. „**123/23 GS**“) benannt. Ist eine Urkundennummer nicht vorhanden, werden eingehende Dokumente grundsätzlich mit **schlagwortartiger Bezeichnung + Datum** (z.B. „ABT 11.03.2023“) benannt. Für die schlagwortartige Bezeichnung der Dokumente sind die in Anhang I.4 festgelegten Abkürzungen zu verwenden. Für weitere Bezeichnungen können bei Bedarf gerichtsweite Vorgaben getroffen werden.

## 5. **Immobilienvollstreckungsverfahren**

### **Abschnitt 3 – Dokumentenbezeichnung**

#### 5.14. **Eingehende Dokumente**

5.14.1. Für die Bezeichnung des Absenders sind die in Anhang I.5 festgelegten Abkürzungen zu verwenden.

**Anhang I:**  
**Abkürzungsverzeichnis für ALLE Fachbereiche zu Nr. 1.14.1. („Ab-sender“)**

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
AG	Amtsgericht
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BGH	Bundesgerichtshof
Dol Name	Dolmetscher
GV	Gerichtsvollzieher
LG	Landgericht
LJK	Landesjustizkasse
NOT	Notar
OLG	Oberlandesgericht
StA	Staatsanwaltschaft
StAmt	Standesamt
SV Name	Sachverständiger
Zg Name	Zeuge

**Anhang II:**  
**Abkürzungsverzeichnis zu Nr. 15 „Zustellnachweise“**

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
AZP	Aufgabe zur Post
AR	Auslandsrückschein
EB	Empfangsbekanntnis
ERL	Erledigungsstück bei Auslandszustellung
PZU	Postzustellungsurkunde
RS	(Inlands-)Rückschein

## Anhang I.1:

### Abkürzungsverzeichnis für ZIVIL zu Nr. 1.14.1. („Absender“)

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
AGG	Antragsgegner
AGgV	Prozessbevollmächtigter des Antragsgegners
AS	Antragsteller
AStV	Prozessbevollmächtigter des Antragstellers
Bekl	Beklagtenpartei
BV	Beklagtenvertreter
DWB	Drittwiderbeklagter
DWBV	Prozessbevollmächtigter des Drittwiderbeklagten
KI	Klagepartei
KV	Klägervertreter
SH Name	Streithelfer + Name des Streithelfers (z.B. SH Müller)
SHV Name	Streithelfervertreter + Name des Vertreter des Streithelfers (z.B. SHV Dr. Meier)
SVK	Streitverkündeter

## Anhang I.2:

### Abkürzungsverzeichnis für FAMILIE zu Nr. 2.14.1. („Absender“)

Abkürzung	Bedeutung
ANN	Annehmender
AGG	Antragsgegner
AGgV	Antragsgegnervertreter
AS	Antragsteller
AStV	Antragstellervertreter
ANZUN	Anzunehmender
ErgPfl	Ergänzungspfleger
GesV	Gesetzlicher Vertreter
JA	Jugendamt
Ki	Kind
Mü	Mündel
Mut	Mutter
SoB	Sonstiger Beteiligter
Vat	Vater
VBei	Verfahrensbeistand
VB	Verfahrensbevollmächtigter
VersTr	Versorgungsträger
Vorm	Vormund

### Anhang I.3:

#### Abkürzungsverzeichnis für BETREUUNG zu Nr. 3.14.1. („Absender“)

Abkürzung	Bedeutung
ANG	Angehöriger
B	Betreuer
BT	Betreuter/Betroffener
BST	Betreuungsbehörde/Betreuungsstelle
BV Name	Bevollmächtigter
BKH	Bezirksklinikum
ERB	Erbe
ErgB	Ergänzungsbetreuer
HEIM	Heimeinrichtung
KonB	Kontrollbetreuer
KH	Krankenhaus
OA	Ordnungsamt
PI	Polizeiinspektion
RA	Rechtsanwalt
SteB	Sterilisationsbetreuer
VB	Verfahrensbevollmächtigter
VP Name	Verfahrenspfleger
VerhB	Verhinderungsbetreuer



## Anhang I.4:

### Abkürzungsverzeichnis für GRUNDBUCH zu Nr. 4.14.1. („schlagwortartige Bezeichnung/Inhalt“)

Abkürzung	Bedeutung
ABT	Abtretungserklärung
AUF	Auflassung
AV	Auflassungsvormerkung
BES	Beschluss
BZU	Bestandteilszuschreibung
DBK	Dienstbarkeit
ERB	Erbbaurecht
ES	Erbschein
ERBV	Erbvertrag
EÖ	Eröffnungsniederschrift
ENZ	Europäisches Nachlasszeugnis
FLB	Flurbereinigungsverfahren
GS	Grundpfandrechtsbestellung
IÄ	Inhaltsänderung
INS	Insolvenz
KV	Kaufvertrag
LGD	Leibgeding
Lö	Löschung
MH	Mithaft
NTE	Nachtrag Teilungserklärung
NÄ	Namensänderung
NB	Nießbrauch
PE	Pfanderstreckung
PF	Pfandfreigabe

RR	Rangrücktritt
RL	Reallast
RAV	Rückauflassung(-svormerkung)
SAN	Sanierungsverfahren
SON	Sonstiges
SU	Sterbeurkunde
TABT	Teilabtretung
TLö	Teillöschung
TEI	Teilung
TE	Teilungserklärung WEG
TEST	Testament
TV	Testamentsvollstreckung
ÜL	Überlassung
UML	Umlegungsverfahren
UB	Unbedenklichkeitsbescheinigung
VER	Vereinigung
VFB	Verfügungsbeschränkung
VKR	Vorkaufsrecht
VKRB	Vorkaufsrechtsbescheinigung
WID	Widerspruch
ZWASI	Zwangssicherungshypothek
ZVG	Zwangsversteigerung
ZVGLö	Zwangsversteigerung Löschung
ZWV	Zwangsverwaltung

## Anhang I.5:

### Abkürzungsverzeichnis für IMMOB zu Nr. 5.14.1. („Absender“)

Spezielle Abkürzungen unter Beifügung der jeweiligen Nummer aus dem Beteiligtenverzeichnis werden nur für unten genannte spezielle Beteiligte vergeben, allgemeine Beteiligte werden nach deren Nummer im Beteiligtenverzeichnis (z.B. BV27) bezeichnet.

Am Verfahren nicht beteiligte Personen werden mit ihrem Namen oder einer gebräuchlichen Abkürzung (z.B. für Veröffentlichungsblatt) bezeichnet.

Abkürzung	Bedeutung
AGg	Antragsgegner
AGgV	Antragsgegnervertreter
ASt	Antragsteller
AStV	Antragsstellervertreter
BGL	Betreibender Gläubiger
HL	Hinterlegungsstelle
MEISTB	Meistbietender
Sch	Schuldner
ZWVERW	Zwangsverwalter
BV Nr.	Beteiligtenverzeichnis (weitere Beteiligte) + deren Nr. aus dem Beteiligtenverzeichnis z. B. für <ul style="list-style-type: none"><li>• Anmeldender</li><li>• Berechtigter</li><li>• Bürge</li><li>• Eingetragener Eigentümer</li><li>• Erbbauberechtigter</li><li>• Ersteher</li><li>• Gläubiger</li><li>• Mieter</li><li>• Miteigentümer</li><li>• Pächter</li><li>• Pfändungsgläubiger</li><li>• Sequester</li><li>• Sonstiger Beteiligter</li><li>• WEG-Verwalter</li><li>• Wohnungseigentümer</li></ul>